

Reiterhof Ganz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz sind zu jeder Zeit einzuhalten. Das bedeutet:

- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen, um die **Hände gründlich zu waschen** (30 sek.) bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug, Besen, Schubkarren etc. angefasst werden.
- Nieshygiene (in die Armbeuge niesen/husten)
- Ein **Mindestabstand von 1 bis 2 Metern** zu anderen Personen im Stall ist bei jeglichen Tätigkeiten rund um die Betreuung der Pferde einzuhalten. Der Mindestabstand muss auch in der Sattelkammer oder in anderen Räumen des Stalls eingehalten werden.
- Aufenthalt in der **Sattelkammer auf 1 Person** beschränken
- Ausschließlich die für die Versorgung und Bewegung der Pferde notwendigen Personen haben Zutritt zum Stall / zum Pferdebetrieb : kein Publikumsverkehr / keine Besucher oder Zuschauer
- Die **Reitschüler sollen ihr eigenes Putzzeug/Putzkasten** verwenden
- Personen **mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht** betreten
- Verzicht auf die gängigen Begrüßungsrituale – ein zugerufenes, freundliches „Hallo“ reicht aus
- Die Vor- und Nachbereitung der Pferde muss mit entsprechenden **räumlichen Abständen** der Menschen/Pferde voneinander erfolgen.
- **Die Anzahl von vier Pferden pro Bewegungsfläche (20mx40m Fläche) wird fachlich und hygienisch als vertretbar, aber als Obergrenze gesehen (immer abhängig von der Größe der Reitfläche, als Orientierung dienen pro Pferd ca. 200 Quadratmeter).**
- Abstände zwischen den Pferden z.B. beim Auf- und Absitzen sind einzuhalten.
- Keine Ansammlungen von Personen : großzügiges Verteilen zu möglichst Wenigen auf der Anlage